

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Curriculum

für das Individuelle Masterstudium

mit der Bezeichnung:

plant-based bioeconomy



Inhalt

§ 1	Qualifikationsprofil.....	2
§ 2	Aufbau des Studiums.....	6
§ 3	Lehrveranstaltungen	6
§ 4	Freie Wahllehrveranstaltungen.....	10
§ 5	Pflichtpraxis.....	10
§ 6	Masterarbeit.....	11
§ 7	Abschluss	11
§ 8	Akademischer Grad	11
§ 9	Prüfungsordnung.....	12

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle englischsprachige Masterstudium „plant-based bioeconomy“ ist ein Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient. (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

Der Master kombiniert größtenteils die drei Master Angewandte Pflanzenwissenschaften, Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaft und -technologie. Dabei wurde versucht, die für die Mensch-Pflanzenbeziehung relevanten Lehrveranstaltungen zu wählen.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Masters haben durch die Integration von Pflanzenwissenschaften, Molekularbiologie und Biochemie sowie Ernährungswissenschaften ein grundlegendes Verständnis erworben, auf dessen Basis sie die Entwicklung, Verbesserung, und Nutzung von Pflanzen und Mikroorganismen als Lebensmittel zur Verarbeitung, Veredelung und Aufbereitung von biogenen Rohstoffen sowie zur Produktion von Wertstoffen zum Wohle der gesamten Gesellschaft und der Umwelt nutzen können.

Neben der Vermittlung einer naturwissenschaftlich-technischen Kompetenz auf hohem Niveau wird auch eine der akademischen Ausbildung äquivalente Persönlichkeitsbildung angestrebt. Zur Persönlichkeitsbildung soll insbesondere die Anleitung zum eigenständigen, kritischen und vernetzten Denken, zur Abstraktionsfähigkeit, zur Kommunikations- und Teamfähigkeit und zum ethisch verantwortungsvollen Handeln beitragen. Die Pflicht der Absolventinnen und Absolventen ist, sich mit ethischen Fragen im Kontext des gesamten Fachbereichs auseinanderzusetzen sowie gleichzeitig ihr Tun und Handeln kritisch zu hinterfragen und dafür oder dagegen zu argumentieren.

Dabei sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, dazu benötigte Informationen eigenverantwortlich zu erforschen und sowohl Prozesse zu entwickeln als auch zu beurteilen. Die erzielten Resultate können in geeigneter Form illustriert, präsentiert und argumentativ vertreten werden. Absolventinnen und Absolventen sind es gewohnt, in Gruppen zu arbeiten und dabei Lehr- und Führungsrollen zu übernehmen.

Mit Abschluss des Studiums sind Absolventinnen und Absolventen mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in den genannten Fachgebieten vertraut und sind in der Lage, die Entwicklung der Fachgebiete durch Studium der aktuellen wissenschaftlichen Literatur zu verfolgen, kritisch zu beurteilen sowie zu deren weiterer Entwicklung selbständig und eigenverantwortlich beizutragen.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Für Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums ergeben sich sowohl im öffentlichen Sektor (Verbände, Interessensvertretungen, Forschungs- und Prüfanstalten, Zertifizierungsbüros, Bereich Qualitätssicherung) als auch in der Privatwirtschaft. Das Berufsfeld umfasst Tätigkeiten in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, in der Planung, Anwendung, Kontrolle und im Monitoring biotechnologischer Prozesse und in der Entwicklung von Verfahren zur Herstellung biologischer Substanzen.

AbsolventInnen können in folgenden Berufsfeldern tätig sein:

- Das Berufsfeld umfasst Tätigkeiten im nationalen sowie besonders im internationalen Forschungs- und Entwicklungssektor.
- In der Planung, Anwendung, Kontrolle und Monitoring pflanzenbiotechnologischer Prozesse und in der Entwicklung von Verfahren zur Herstellung pflanzenbiologischer Substanzen für medizinischen und pharmazeutischen Nutzung.
- Dem Lebensmittel- Produktmanagement, Prozess- und Produktentwicklung, Qualitätsmanagement und Lebensmittel-Sicherheit und Kontrolle in den privaten oder staatlichen Forschungseinrichtungen.
- In Projekten (universitär ,NGOs, staatlich) zum Thema Bodenfruchtbarkeit und Landnutzungssysteme. Etwa im Zusammenhang mit biologischem Landbau, integriertem Pflanzenschutz und nachwachsenden Rohstoffen .
- Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten an Universitäten, Akademie-Instituten und anderen außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Museen, Bundesanstalten, an Fachhochschulen und im postgradualen Bildungsbereich.
- Grundlegende und angewandte Forschung (inkl. Produktentwicklung, Produktion und Qualitätskontrolle) in Teilbereichen der klassischen und gentechnischen Pflanzenzüchtung und Biotechnologie.
- Forschungsadministration in Ministerien, Parlamenten, Universitäten und Firmen sowie in Organisationen der Forschungsförderung, -planung und -bewertung .
- Risikobewertung und -forschung („risk assessment“), etwa in Gentechnik und Infektionsbiologie.

Darüber hinaus vermittelt das Studium auch Kompetenzen im Wirtschafts- und Managementbereich. Internationalität wird durch zahlreiche Austauschprogramme, Kooperationen und fremdsprachige Lehrveranstaltungen gefördert.

1c) Erwünschte Grundkenntnisse

Für die angehenden Studenten dieses Studiums werden folgende Learning Outcomes bei Studienbeginn erwünscht:

PFLANZEN

Die KandidatInnen kennen die Grundlagen der Pflanzenernährung und wissen über die qualitative und quantitative Beschaffenheit von Mikro- und Makronährstoffen Bescheid. Allgemeines Wissen zu Wachstumsregulatoren und Phytohormonen sowie Stressreaktionen der Pflanze sind hilfreich. Sie besitzen züchterisches Grundverständnis sowie Kenntnisse über die primären und sekundären Pflanzeninhaltsstoffe sowie grundlegendes Verständnis über deren Verwendung und Weiterverarbeitung.

MIKROBIOLOGIE/GENETIK

Die KandidatInnen verfügen über ein grundlegendes Verständnis zellbiologischer und genetischer Prinzipien, Abläufe und haben Mikroskopiertechniken erlernt. Sie kennen den Zellaufbau von prokaryotischen und eukaryotischen Zellen sowie die Lebenszyklen von Viren.

Im Bereich der Molekularbiologie besitzen die KandidatInnen grundlegendes Verständnis molekular-biologischer Prinzipien und Prozesse und haben prinzipielle molekularbiologische Arbeitsmethoden „Klonieren“, Sequenzanalyse, Polymerasekettenreaktion (PCR) erlernt.

MATHEMATIK/ PHYSIK

Die KandidatInnen verfügen über ein aktives Verständnis von grundlegenden mathematischen Konzepten und Methoden wie Datenanpassung an Funktionen, Linearisierung, Potenzreihen, graphische Tests mit Hilfe von logarithmischen Skalen, Integralrechnung und Differentialgleichungen.

MANAGEMENT UND RECHT

Die KandidatInnen verstehen Philosophie, Strategien und Methoden des Qualitätsmanagements und sind in der Lage, die wesentlichen Werkzeuge des Qualitätsmanagements anzuwenden.

Die KandidatInnen verfügen über ein betriebswirtschaftliches Basiswissen und über die Grundlagen bei der Konzeption, Umsetzung und Kontrolle von Projekten.

PERSÖNLICHE FERTIGKEITEN

KandidatInnen sind bereit, sich kritisch mit neuen Technologien zu beschäftigen und diese nach dem wissenschaftlichen Sicherheitsgedanken zu beurteilen. Ein erhöhtes Maß an Interdisziplinarität, auch in Zusammenarbeit mit anderen Unis ist Grundlage für eine breit gefächerte Wissensaufnahme.

Sie sind in der Lage, schriftlich und mündlich auf Englisch zu kommunizieren und bereit sich neue Fachtermini anzueignen.

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das individuelle englischsprachige Masterstudium „plant-based bioeconomy“ umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von mindestens 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

- | | |
|---|------------------------|
| • Pflichtlehrveranstaltungen + Pflichtpraxis: | 81 ECTS-Punkte |
| davon englischsprachige Lehrveranstaltungen: | mindestens 50% |
| • Freie Wahllehrveranstaltungen: | max. 10 ECTS-Punkte |
| • Masterarbeit: | 30 ECTS-Punkte |
| | ----- |
| | 121 ECTS-Punkte |

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflichtlehrveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Die Lehrveranstaltungen werden unterteilt in einzelne Studienschwerpunkte, welche einzelne Ausbildungsziele verfolgen!

Der Block „Plant-Biotechnology“ ermöglicht dem Studierenden einen umfassenden Einblick in die Regulationsmechanismen von Pflanzen auf molekularer Ebene. Des Weiteren wird Wissen über verschiedene Ebenen der Phytopathologie vermittelt und in Übungen gefestigt.

Plant-biotechnology							
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	%Tech.	%NaWi	%WiSoRe	Curriculum
791111	Plant Biotechnology (in Eng.)	VO	3	70	25	5	422, 454, 455
791327	Pflanzenbiotechnologie-Übungen (in Eng.)	UE	4,5	65	20	15	418, 422, 455
941331	Cell Factory - Plants (in Eng.)	UE	3	35	60	5	418, 501
941321	Molekularbiologie der Pflanze (in Eng.)	VO	3	15	70	15	418, 422, 454, 455
772312	Biochemie der Pflanzen	VO	2	0	100	0	418, 422, 454, 455
941319	Zell- und Molekularbiologie I	VO	4	0	95	5	418
19,5 ECTS				33,5%	58,3%	8,2%	

Die zukünftigen Möglichkeiten der Pflanzenproduktion sind eng verbunden mit der Nutzung von genetischen Ressourcen und deren Management sowie Nutzung in der Pflanzenzüchtung. Deshalb soll dieser Block „Plantproduction“ dem Studierenden Wissen über die Resistenzzüchtung und Einblicke in die Phytomedizin vermitteln.

Plantproduction							
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	%Tech.	%NaWi	%WiSoRe	Curriculum
957311	Pflanzenzüchtung für Garten- und Obstbau	VO	3	10	80	10	454, 455
957322	Pflanzenzüchtung für Garten- und Obstbau - UE	UE	3	10	80	10	455
957325	Molecular Plant Breeding (in Eng.)	VO	3	10	90	0	418, 422, 454, 455
957.326	Molecular Plant Breeding - Practical (in Eng.)	UE	4,5	10	90	0	422, 454, 455
953324	Ecological Plant Protection (in Eng.)	VU	3	60	30	10	454, 500, 501
931306	Kompostierungstechnik	VX	3	70	20	10	455, 500
19,5 ECTS				27,3 %	66,3 %	6,4 %	

Der Block "Plant-based Economy" befasst sich mit den ökonomischen Aspekten einer gemeinwohl orientierten Wirtschaftsweise der pflanzlichen Nutzung als Nahrung, Rohstoff, und Lebensraum. Vertiefend wird das Wirtschaftsdesign und die Verteilung eben dieser Güter behandelt.

Plant-based Economy							
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	%Tech.	%NaWi	%WiSoRe	Curriculum
733319	Welternährungswirtschaft	VO	3	0	0	100	457
754352	Produktentwicklung	VU	2	10	40	50	417
754309	Authentizität von Lebensmitteln	VO	3	15	55	30	417, 451
731324	Resource and Environmental Economics (in Eng.)	VO	3	0	10	90	416, 447, 471, 501
11 ECTS				5%	25%	70%	

Der Block „Food Technology and Human Nutrition“ befasst sich mit unserer mit Abstand wichtigsten Energiequelle, der pflanzlichen Nahrung, welcher alle essenziellen Nährstoffe für die menschliche Ernährung bereitstellen kann, sowie deren Wirkung durch sensorische Stimuli. Zudem bietet er einen breit gefächerten Überblick über die Techniken der Lebensmittelanalyse und der Auswirkungen auf den menschlichen Körper. Es werden die Aspekte der Lebensmittelchemie und Lebensmittelsicherheit behandelt.

Food Technology and Human Nutrition							
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	%Tech.	%NaWi	%WiSoRe	Curriculum
976300	Human Nutrition (in Eng.)	VO	3	10	70	20	417, 451, 501
941304	Molecular Biology for Food Analysis (in Eng.)	VU	3	70	30	0	417, 418, 451, 501
754314	Food Safety and Risk Management (in Eng.)	VS	3	5	90	5	417, 451, 501
752324	Food Biotechnology (in Eng.)	VO	5	40	60	0	417, 451, 501
754351	Ernährungspsychologie	VO	2	0	60	40	417, 457
16 ECTS				28,5%	61,5%	10%	

Da uns die Pflanze nicht nur Nahrungsmittel und Sauerstofflieferant dient, sondern auch unzählige andere Aufgaben in unserem Zusammenleben übernimmt, wird in diesem Block ein kleinerer Auszug aus den Nutzungsmöglichkeiten der Pflanze als Lebensraum, Rohstoff und Energieressource behandelt.

Socio ecological plant aspects							
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	%Tech.	%NaWi	%WiSoRe	Curriculum
952332	Einführung in die Gartentherapie	VX	3	10	45	45	455
892325	Bionik - technische Lösungen aus der Natur	VO	2	50	50	0	426, 471
831312	Plant and Environment (in Eng.)	VO	3	10	90	0	454, 471, 500, 501
754346	Lebensmittelsensorik	VU	2	0	60	40	417, 451
834023	Heimische Arznei- und Giftpflanzen	VO	2	20	50	30	Keine Zuordnung
12 ECTS				17 %	60 %	23 %	

Pflichtpraxisseminar				
LVA-Nummer	LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Curriculum
791372	Pflichtpraxisseminar	SE	3	417,418

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Pflichtpraxis, Masterarbeit sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

3a) Umfang des Studiums

Der Studienplan weist folgende Verteilungen des 3-Säulen Prinzips auf:

Säule	ECTS Umfang	Prozentuelle Verteilung
Technik	19 ECTS	entspr. 24,5 %
Naturwissenschaft	43,5 ECTS	entspr. 56,5 %
WiSoRe	15 ECTS	entspr. 19 %

Des Weiteren wird der gesamte ECTS Umfang des Studiums, welcher 121 ECTS-Punkte beträgt, wie folgt berechnet:

Pflichtfächer	78 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	10 ECTS-Punkte
Masterarbeit	30 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis (oder Ersatzleistung)	3 ECTS-Punkte
Gesamter ECTS Umfang des Masters	121 ECTS-Punkte

Der Studienplan besteht zu 43,5 ECTS-Punkte aus Englischsprachigen Pflicht-Lehrveranstaltungen, das sind 56% der gesamten Pflichtfächer und gilt damit als **englischsprachiger Master**.

Deutschsprachige Lehrveranstaltungen	34 ECTS	44 %
Englischsprachige Lehrveranstaltungen	43,5 ECTS	56 %

§ 4 FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind max. 10-ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Die freien Wahllehrveranstaltungen umfassen alle Wissenschaftsgebiete, welche das Thema Mensch und Pflanze einrahmen und vervollständigen also auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Die Ablaufplanung obliegt der Fachstudienkommission Lebensmittel- und Biotechnologie und sollte hier beschrieben werden: der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis wegen der Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der

Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich. Die Defensio ist jedenfalls in deutsch oder englisch durchzuführen.

§ 7 ABSCHLUSS

Das individuelle Masterstudium „plant-based bioeconomy“ gilt als abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

Absolventinnen oder Absolventen des Masterstudiums „plant-based bioeconomy“ ist der akademische Grad „Master“, abgekürzt MA zu verleihen. Auf dem entsprechenden Bescheid ist der Titel des Studiums „plant-based bioeconomy“ zu vermerken.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Ausmaß der in §3 und §4 angeführten ECTS Punkte.
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt
 - Die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.
- (3) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.
- (4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

- Vorlesungen (VO) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.
- Übungen (UE) Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.
- Praktika (PR) Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten.
- Seminare (SE) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.
- Exkursionen (EX) Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.
- Vorlesung und Seminar (VS) Vorlesung und Übung (VU) Vorlesung und Exkursion (VX) Seminar und Exkursion (SX) Übungen und Seminar (US) Übung und Exkursion (UX)

- Projekte (PJ) Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.
- Masterseminare (MA) Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

(4) Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Die oder der Studierende hat das Thema und den/die Betreuer/in der Masterarbeit dem/der Studiendekan/in vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die abgeschlossene und von dem/der BegutachterIn positiv bewertete Masterarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Prüfungskommission setzt sich aus der/dem Vorsitzenden, dem/der Prüfer/in (ist Betreuer/in der schriftlichen Arbeit) und einem/einer zweiten Prüfer/in zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der schriftlichen Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%
- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(6) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.